AMT CRIVITZ
Die Amtsvorsteherin

Amt Crivitz Amt der Zukunft

Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Frau Rudnik
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- 7. Okt. 2026
Posteingangsstelle

L	IF	Abt. 1	Abt.	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6

51 07. Okt. 2026 → 516

Bearbeiter: Jana Priehn
Amt: Bauamt
Bereich: Stadt- und Gemeindeentwicklung
Telefon: 03863 5454-432
Fax: 03863 5454-103
E-Mail: bauleitplanung@amt-crivitz.de

für die Gemeinde Sukow

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/unsere Nachricht vom	Datum
		01.10.2026

Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung für Biogasanlage
hier: Ihr Ersuchen um eine Stellungnahme zur Einhaltung des geltenden Bebauungsplans

Antragsteller:	Biogas Neuburg Steinhausen GmbH & Co. KG
Anlagenbezeichnung:	Biogasanlage Sukow
Anlagenstandort:	Zum Bültmoor 5, 19079 Sukow Gemarkung Sukow, Flur 1, Flst.e 79/4, 79/7, 79/13
Antragsgegenstand:	Änderung des Anlagenkonzeptes der Biogasanlage
AZ:	StALU WM 51-5712.0.8.6.3.2V-4312

Sehr geehrte Frau Rudnik,

im Namen der Gemeinde teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow am 21.09.2026 beschlossen hat, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Änderung einer Biogasanlage gemäß § 16 BImSchG auf den Flurstücken 79/4, 79/7 und 79/13 der Flur 1 in der Gemarkung Sukow unter folgenden Bedingungen und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise zu erteilen:

Die Festsetzungen aus der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Sukow sind einzuhalten.

Die geplante Lagerhalle für Geflügelmist und separierte feste Gärreste ist gemäß der Festsetzung Nr. 1.3 aus dem B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Sukow geschlossen zu halten. Die äußere Gestaltung der Gebäude und der baulichen Anlagen sind gemäß den vorgenannten Bauleitplänen umzusetzen.

Den Hinweisen aus den vorgenannten Bauleitplänen ist Folge zu leisten. Dies betrifft u. a. allgemeine Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen; artenschutzrechtliche Vermei-

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem Amt Crivitz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amt-crivitz.de

dungsmaßnahmen, Altlasten, Lärm, Bodendenkmale, Gewässerschutz und technisch notwendige Aufbauten.

Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen V-ASB-1 und V-ASB-2 aus dem B-Plan Nr. 18 betreffen das Vorhaben Abriss des Fahrzeugstandes und sind zwingend umzusetzen. Die Gemeinde Sukow ist über die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag zu B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Sukow ist ein ökologischer und baubegleitender Bodenschutz für die Umsetzung des Vorhabens zu beauftragen und vor dem Baubeginn gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Durch den Vorhabenträger sind der Gemeinde Sukow umgehend eine Bürgschaft zur Sicherung der Rückbaukosten und eine Bürgschaft zur Umsetzung der umweltrechtlichen Maßnahmen zu übergeben.

Zu dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung für die Überdeckung der Abstandsflächen zwischen dem Fermenter und dem Gärrestspeicher jedes Moduls, der Separation und dem Annahmebehälter 2 für Gülle, dem Pufferspeicher 1 und 2 sowie dem Pufferspeicher 2 und 3 werden keine Bedenken vorgetragen. Die abschließende Entscheidung wird durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim getroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Amt Crivitz
Amtsvorsteherin
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

K.-U. Wacker
Bauamtsleiter